

IHK-PRÜFUNGS-NEWS

Ihre Ansprechpartner

Beate Deutzmann

E-Mail

beate.deutzmann@koeln.ihk.de

Tel.

0221/1640-695

Datum

14.11.2014

Aktualisierte Auflagen der Prüfungskataloge für die bundeseinheitliche Zwischenprüfung und Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Medienkaufmann/Medienkauffrau Digital und Print

Nr. 10/14

1. Prüfungskatalog Medienkaufmann/Medienkauffrau Digital und Print -Zwischenprüfung-

Der Prüfungskatalog für die bundeseinheitliche Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf "Medienkaufmann/Medienkauffrau Digital und Print" ist vom Fachausschuss überarbeitet worden und liegt ab sofort mit der Bestell-Nr. 1046 in seiner zweiten Auflage beim U-Form-Verlag zur Auslieferung bereit.

Die überarbeitete zweite Auflage berücksichtigt die seit der ersten Auflage (2007) eingetretenen Veränderungen in den beruflichen Tätigkeiten des Medienkaufmanns/der Medienkauffrau Digital und Print.

Der Prüfungskatalog wurde insgesamt redaktionell überarbeitet. Im Einzelnen wurden im 1. Prüfungsbereich, Arbeitsabläufe und Informationsverarbeitung, u. a. im Gebiet 02, Einkauf von Arbeits- und Produktionsmitteln sowie Dienstleistungen, unter Beschaffung und Lagerung die Ausschreibungsplattformen neu aufgenommen.

Im 2. Prüfungsbereich, Märkte und Medienprodukte, mediale Darstellungsformen und Gestaltungsgrundsätze, wurden fast alle Themenkreise aktualisiert und um neuere digitale Online- und Offlineprodukte und Dienstleistungen ergänzt. Im Gebiet 02, Herstellungsprozess, hat man bei der Gestaltung von Digital- und Printmedien auf die Korrekturzeichen für die Zwischenprüfung verzichtet.

Das Gebiet 03, Marketing und Verkauf, wurde u. a. durch die Aufnahme neuerer Marktstudien auf den aktuellen Stand gebracht. Im Gebiet 0303 Werbung für Produkte und Dienstleistungen wurde die Kostenkalkulation gestrichen.

Im 3. Prüfungsbereich, Wirtschafts- und Sozialkunde, wurden im Gebiet 02, Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens, Pachtverträge, Leihverträge, Dienstverträge sowie Leasingverträge aufgenommen. Des Weiteren wurde „Personengesellschaften“ beispielhaft durch die GbR, KG, OHG und die GmbH & Co. KG präzisiert. Die Limited (Ltd.) wurde durch die UG und AG ersetzt.

Im Gebiet 03, Der Ausbildungsbetrieb, wurde die Liste der Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Gewerkschaften und Behörden aktualisiert.

Das Abkürzungsverzeichnis wurde den Änderungen im Prüfungskatalog angepasst. Darüber hinaus sind die Inhalte und Themenbereiche im Rahmen dieser Aktualisierung noch enger mit der Abschlussprüfung abgestimmt worden.

Die zweite Auflage des Prüfungskatalogs für die Zwischenprüfung liegt erstmals der Prüfung im Frühjahr 2016 zu Grunde. Inhaltliche Änderungen und Fortschreibungen des Prüfungskataloges bleiben vorbehalten.

2. Prüfungskatalog Medienkaufmann/Medienkauffrau Digital und Print -Abschlussprüfung-

Der Prüfungskatalog für die bundeseinheitliche Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf "Medienkaufmann/Medienkauffrau Digital und Print" ist vom Fachausschuss überarbeitet worden und liegt ab sofort mit der Bestell-Nr. 6046 in seiner zweiten Auflage beim U-Form-Verlag zur Auslieferung bereit.

Die überarbeitete zweite Auflage berücksichtigt die seit der ersten Auflage (2007) eingetretenen Veränderungen in den beruflichen Tätigkeiten des Medienkaufmanns/der Medienkauffrau Digital und Print.

Der Prüfungskatalog wurde insgesamt redaktionell überarbeitet. Im Einzelnen wurden im 1. Prüfungsbereich Produktentwicklungsprozess und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen fast alle Themenkreise aktualisiert und um neuere digitale Online- und Offline-Produkte und Dienstleistungen ergänzt. Das Gebiet 03 Marketing und Verkauf wurde u.a. durch die Aufnahme neuerer Marktstudien auf den aktuellen Stand gebracht.

Im 2. Prüfungsbereich Arbeitsorganisation und kaufmännische Steuerung und Kontrolle sind u.a. im Gebiet 02 Einkauf von Arbeits- und Produktionsmitteln sowie Dienstleistungen wurden unter Beschaffung und Lagerung Beschaffungsplattformen neu aufgenommen.

Der relative Anteil der Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung im 2. Prüfungsbereich wurde in den Gebieten und Tätigkeiten 02 Einkauf von Arbeits- und Produktionsmitteln sowie Dienstleistungen auf 20%, in 04 Kosten- und Leistungsrechnen, Controlling auf 40% verändert .

Im 3. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wurden unter 02 Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens Pachtverträge, Leihverträge, Dienstverträge sowie Leasingverträge aufgenommen. Des Weiteren wurde „Personengesellschaften“ beispielhaft durch die GbR, KG, OHG und die GmbH & Co. KG präzisiert. Die Limited (Ltd.) wurde durch die UG ersetzt. Im Gebiet 03 Der Ausbildungsbetrieb wurde die Liste der Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Gewerkschaften und Behörden aktualisiert.

Das Abkürzungsverzeichnis wurde den Änderungen im Prüfungskatalog angepasst.

Eine Online-Bestellung ist möglich über
<http://www.u-form-shop.de>

U-Form-Verlag Solingen
Herm. Ullrich (GmbH & Co) KG
Cronenberger Straße 58
42651 Solingen
Telefon 0212/22207-0
Telefax 0212/208963
E-Mail uform@u-form.de

Bestellungen können dort bereits jetzt erfasst werden. Die Auslieferung erfolgt dann nach Fertigstellung des Prüfungskataloges.

3. Angleichung zum Thema Zinsrechnung

Im Ausbildungsberuf „Medienkaufmann/Medienkauffrau Digital und Print“ ist ab der Abschlussprüfung Winter 2015/2016 zum Thema Zinsrechnung folgende Angleichung zu beachten:

Nach §§ 187, 188 BGB ist die Berechnung der Verzugszinsen zwingend taggenau. Diese gesetzlich vorgeschriebene Berechnungsmethode wird neben den Aufgaben zur Verzugszinsberechnung auch allen anderen Aufgaben in allen Prüfungsteilen der Abschlussprüfung zugrunde gelegt. Bei der Berechnung von Zahlungsziel oder Valuta wird genauso verfahren. Die Reduzierung auf diese Berechnungsmethode schafft eine bessere Übersicht für die Prüfungsteilnehmer.

Folgende Formel (act/act) wird künftig verwendet:

$$\frac{K(\text{apital}) \times T(\text{age=taggenau}) \times P(\text{Zinssatz})}{100 \times 365(366)}$$

Taggenau heißt: Die Monate werden mit 31/30/29/28 Tagen gerechnet. Das Jahr wird mit 365 Tagen und das Schaltjahr mit 366 Tagen gerechnet.

Beispiel:

Eine Forderung, die am 25.10. fällig war, wird am 29.11. bezahlt.
35 Zinstage (sechs Tage im Oktober, 26.-31.10.
plus 29 Tage im November, 01.-29.11.)

Hinweise:

Siehe auch www.zinsmethoden.de

Unsere IHK-Prüfungs-News finden Sie auch zum Download im Internet auf unserer Homepage unter

<http://www.ihk-zpa.de>

in der Rubrik „IHK-Prüfungs-News“.

Köln, 14.11.2014